Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 36 (1980)

Heft: 3

Artikel: Nochmals zur Beweisführung in 1. Korinther 15, 12-20

Autor: Bucher, Theodor G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theologische Zeitschrift

Jahrgang 36

Heft 3

Mai/Juni 1980

Nochmals zur Beweisführung in 1. Korinther 15,12–20

In einem Aufsatz der Zeitschrift «Biblica» 55 (1974), 465–486 habe ich versucht, die logisch strenge Argumentation von Paulus in 1. Korinther 15,12–20 nachzuzeichnen. Wenn nun in zwei neueren Publikationen – bei aller grundsätzlichen Anerkennung – von Sandelin gelegentlich und von Bachmann ausführlich auf die logischen Mängel meines Vorschlages hingewiesen wird, so muss bei den Theologen der Verdacht aufkommen, die Deutung in «Biblica» verfälsche die Logik des paulinischen Gedankenganges oder die Darstellung sei inkohärent, vielleicht sogar, es sei eine Mischung beider Mängel. ¹

Diese Vermutung ist gänzlich unberechtigt. Um die Widerlegung nicht in eine allzu technische Logikdiskussion ausarten zu lassen, möchte ich mich in einem ersten Teil auf einige Einwände von möglichst allgemeinem Interesse einlassen. Daran werden einige Bemerkungen angeschlossen zur Logik meiner Kritiker. Im zweiten Teil möchte ich auf die Ansichten von Augustinus und Thomas eingehen. Die beiden sind ausgewählt worden, nicht nur weil ihr Denken richtungweisend in die Theologie eingegriffen hat, sondern mehr noch, weil sie ihre Interpretation abgeschlossen haben zu einer Zeit, als die Logik noch nicht durch Renaissance und Humanismus verwässert war.

1. Die logische Kohärenz der Gedankenführung bei Paulus

Eine gelungene Argumentation ist immer komplex. In ihrem Ablauf verknüpft sie beinahe unentwirrbar sachhaltige und logische Beiträge. Innerhalb einer Analyse sind diese Komponenten allerdings säuberlich zu unterscheiden. Die logische Arbeit liegt einerseits in der Kontrolle,

¹ K.G. Sandelin, Die Auseinandersetzung mit der Weisheit in 1 Korinther 15, Åbo 1976; M. Bachmann, Zur Gedankenführung in 1. Kor. 15,12ff., ThZ 34 (1978), 265–276.

welche logischen Regeln benutzt werden, andererseits im strengen Nachweis, dass keine Vorschrift verletzt wurde. Unbestreitbar geht die logische Tätigkeit jeweils von Vorgegebenheiten aus, die nur im Rahmen der Grundlagenforschung explizit untersucht werden. Da aber die Kritik an meiner Paulusanalyse bereits hier einsetzt, werde ich zuerst etwas zu den Prämissen sagen, bevor die Logik im strengen Sinn besprochen wird.

1.1 Die Voraussetzungen in den Prämissen

Wenn es darum geht, einen paulinischen Gedankengang zu überprüfen, dann ist es nicht bloss erlaubt, sondern geboten, von paulinischen Voraussetzungen auszugehen. Als besonders geeignet erweisen sich die beiden Aussagen in den Versen 13 und 20, also die Implikation und die Behauptung der Auferstehung Jesu.

Zur nicht geringen Überraschung bringt Bachmann bereits hier seine Vorbehalte gegenüber dem Verständnis der beiden Verse an. Deutliche Zurückhaltung empfindet er gegenüber V. 13, was er so ausspricht: «Dass diese Aussage, also der Satz Wenn es keine allgemeine Totenauferstehung gibt, dann ist auch Christus nicht auferweckt worden>, ohne zusätzliche Annahmen – etwa aus strukturellen Gründen – Ansprüche auf den Wahrheitswert (wahr) geltend machen könnte, wird man nun aber beim besten Willen nicht behaupten können, und dass in V.12–20 a wirkliche exegetische Anhaltspunkte dafür zu finden wären, dass im paulinischen Wahrheitssystem jene Aussage schlicht als wahr gesetzt sei, wird ebenfalls schwerlich nachzuweisen sein.»² Etwas weniger kontrovers ist V. 20, der so lautet: «Nun ist aber Christus von den Toten auferstanden...» Eine solche Aussage nennt der Logiker eine kategorische Affirmation. Sie ist behauptet und nicht begründet. Indessen scheint Bachmann auch hier irgendeine Einschränkung anbringen zu wollen.3

Da kein vernünftiger Mensch von falschen Voraussetzungen aus argumentieren will, müssen zunächst alle Prämissen als wahr angenommen werden. Zu einer gerechten Beurteilung darf man nicht einmal bei einem Gegner von dieser Forderung abweichen. Somit haben

² M. Bachmann (A.1), 267.

³ Ich verstehe nicht recht, ob Bachmann nur referiert oder andeuten will, es sei meine persönliche, von andern kaum zu teilende Meinung, dass es sich bei V.20 um eine kategorische Affirmation handle. Falls er im Gegensatz zu mir der Ansicht ist, V.20 sei deduziert, so bleibt ihm ja nur zu zeigen, wo und wie.

die Verse 13 und 20 vorderhand als wahr zu gelten. Selbst bei V.13 führt das zu keiner Schwierigkeit, denn wie jede Aussagenverknüpfung ist eine Implikation wahr oder falsch. Dazu braucht es keine zusätzlichen Annahmen. Erst für den Nachweis, welcher der beiden Wahrheitswerte zutrifft – oder auch für den Schluss –, ist eine weitere Angabe erforderlich. Freilich sind bei einer wahren Implikation die Argumente nicht definitiv bestimmt, nur soweit, dass bestimmte Fälle eindeutig ausgeschlossen sind.

Wenn nun diese Voraussetzungen logisch einwandfrei verknüpft werden, so gelangt man zu einem strengen Beweis. Paulus hat ihn tatsächlich ausgeführt, und deshalb ist seine implizite Aussage über die Auferstehung der Toten ein Beweis, der strenger nicht geführt werden kann.

Nun müssen wir zur angenommenen Wahrheit der Prämissen zurückkehren. Nehmen wir an, eine der Prämissen sei fragwürdig oder gar falsch. Wie würde sich das auf den Beweis auswirken? Wenn uns Paulus angelogen hätte, jedoch auf dieser Lüge konsequent weiterargumentieren würde, dann hätten wir kein logisches Mittel in der Hand, ihm auf die Schliche zu kommen. Die logische Überlegung zeigt nur, ob die ganze Argumentation in sich kohärent ist. Bisweilen halten Theologen eine solche Logik, die sich in dieser scheinbar armseligen Leistung erschöpft, für wertlos. Das ist ein seit der Renaissance weit verbreitetes Missverständnis, in dessen Namen letztlich die ganze Logik verworfen wird. In Wirklichkeit liegt die spezifische Aufgabe der Logik darin, unausweichliche Konsequenzen, die sich aus Behauptungen ergeben, auf ihre Verträglichkeit innerhalb der betreffenden Redesituation zu überprüfen. Beispielsweise mag jemand zugeben, er arbeite fünf Tage in der Woche. Dann muss er aus logischen Gründen auch bereit sein, anzuerkennen, dass er zwei Tage in der Woche nicht arbeitet. Wer sich aus irgendwelchen Gründen mit diesem logischen Schluss nicht abfinden kann, der steht vor der Entscheidung, die ursprüngliche Behauptung zu widerrufen oder die ganze Logik fallenzulassen. Es wird sich in der Praxis kaum jemand als ein derart radikaler Logikgegner zu erkennen geben. Dennoch verfallen ab und zu Denker diesem Irrationalismus, wenn auch wider Willen. Das hängt zusammen mit ihrer dürftigen Vorstellung von einem Logiksystem. Aufgrund einer momentanen vermeintlichen Einsicht halten sie sich berechtigt, die Allgemeingültigkeit eines logischen Gesetzes einzuschränken, ohne auch nur entfernt die Auswirkungen auf das gesamte Logiksystem zu ahnen. Sollte aber eine

logische Grundforderung von dieser Ablehnung mitbetroffen sein, so führt das zu einer radikalen Ablehnung der ganzen Logik, es sei denn, die entsprechende Einschränkung werde rückgängig gemacht. Dieser ungewollte Irrationalismus wird nicht selten von Theologen gefördert.⁴ Wer nicht diesem Irrationalismus huldigt, der entnimmt den logisch widersprüchlichen Folgen, dass mindestens eine der ursprünglichen Annahmen falsch sein musste. Die Kohärenzforderung der Logik vermag also die Erkenntnis zu erweitern, indem sie die Unwahrheit einzelner Prämissen aufzeigt.

Es macht den Anschein, Bachmann vertrete eine abweichende Logikauffassung. Es stellt sich dann die Frage, ob er von einem anderen Ansatz her auf das paulinische Anliegen einzugehen vermag, bei dem nicht, wie in der Logik üblich, die Prämissen als gegeben vorauszusetzen sind. Offensichtlich hat er grösseres Vertrauen in die Evidenz, die er zu diesem Zweck einspannen möchte. Da V.13 nicht evident sei, hält er auch die Symbolisierung « $\sim A \rightarrow \sim C$ » für kaum glaubhaft.

Der Rückgriff auf die Evidenz ist mindestens aus zwei grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Erstens wird die Symbolisierung in einem Lernvorgang angeeignet. Sobald ein Mensch fähig ist, anstelle von «vier» jeweils «4» zu schreiben, so besitzt er die Formalisierungstechnik für diese Zahl. Ein damit verbundenes oder auch fehlendes Evidenzgefühl ist gänzlich irrelevant. Analog lernt der Logikanfänger Aussagenverbindungen zu formalisieren, deren Adäquatheit unabhängig von der Evidenz nachzuprüfen ist.

Zweitens ist Evidenz ohnehin ein untauglicher Begriff. Es gibt mindestens zwei schwerwiegende Gründe, ihm zu misstrauen. Der erste geht von der Beobachtung aus. Wer nicht von seiner persönlichen

- ⁴ Ein berüchtigtes Beispiel aus der neueren Zeit findet sich bei Karl Barth. Er hat verlangt, unter Umständen müsse ein Theologe bereit sein, das Prinzip der Widerspruchsfreiheit aufzugeben. K. Barth, Die kirchliche Dogmatik I/1, Zollikon ⁷1955, 7. Mit diesem phantastischen Missgriff hat er sich nicht nur in Gegensatz zu Scholz gestellt das Ansehen von Scholz in der Logik ist vergleichbar demjenigen von Barth in der Theologie –, sondern ungewollt einen Methodenvorschlag gemacht, der jede strenge Argumentation vernichten würde. Die Kohärenz in seiner Dogmatik verdankt Barth dem Umstand, dass er sich de facto nie an die von ihm selbst empfohlene Methode hält, statt dessen aber die Vorschriften von Scholz vorbildlich befolgt.
- ⁵ «Dass V.13 korrekt durch (\sim A \rightarrow \sim C) wiedergegeben werde, ist hingegen kaum glaublich. Zum einen nämlich mangelt es, wie erwähnt, der in dieser Zeile beschriebenen Aussage an jeglicher Evidenz, deren V.13 aber offenkundig bedarf» (M. Bachmann [A.1], 268).

Unfehlbarkeit eingenommen ist, der steht vor der verwirrenden Tatsache, dass die Evidenz immer auf der eigenen Seite steht und dem Gegner systematisch mangelt. Ob so viel Schmeichelei dürfte ein kühler Geist argwöhnisch werden und vielleicht sogar der unbeliebten Frage nachspüren, warum und wann jemand die Evidenz anruft. Als Antwort vermag ich nur meine persönliche Vermutung anzudeuten: Da es dem Forscher in der Wissenschaft und erst recht in der Theologie schlecht ansteht, sein Licht auf den Scheffel zu stellen, lässt er es dennoch ohne Abschirmung leuchten und hüllt zur blossen Tarnung die eigene Einsicht bescheiden in den Deckmantel der (objektiven) Evidenz ein. Der zweite Grund für die Unbrauchbarkeit des Evidenzbegriffes ergibt sich aus der Geschichte. Im Namen der Evidenz wurde nicht nur bewiesen, dass die Erde stillesteht; die Evidenz wurde angerufen zur Ablehnung ziemlich aller Forschungsergebnisse, angefangen von der Mechanik von Newton über die nichteuklidischen Geometrien bis zur Relativitätstheorie. Was als apodiktische Evidenz beschworen wird, mag sich ein Jahrzehnt später als falsch herausstellen.

Aus der Berufung auf Evidenz ist nichts zu holen. Es ist empfehlenswert, bei der Analyse eines Bibeltextes nach den Kriterien moderner Wissenschaft – nicht der Wissenschaft des 17. oder 18. Jahrhunderts – vorzugehen und zunächst einmal die Worte des Textes unverfälscht stehenzulassen, unabhängig von ihrer unmittelbaren Einsicht. Das einfache Verständnis, das jeder mitbringt, der die betreffende Sprache versteht, reicht aus, um sich an die Analyse der Satzstruktur zu wagen. Die Struktur wird ohne Deutung in die Symbolsprache übersetzt. Auf die Deutung braucht man deswegen nicht einzugehen, weil eine begründete Folgerung einzig von den formalen Gesetzmässigkeiten abhängt.

In der Bewertung der Prämissen hat sich Bachmann in zweifacher Weise getäuscht. Erstens glaubte er, es müsste ausserhalb des paulinischen Wortes noch irgendeine andere Wahrheitsgarantie oder Evidenz gesucht werden, um logisch einwandfreie Schlüsse ziehen zu können. Zweitens meint er, die inhaltliche Umdeutung der einen oder anderen Aussage würde zu einem anderen oder mindestens abgeänderten Schluss führen.

1.2 Die Wahl der Logik

Was man unter «verschiedenen Logiksystemen» zu verstehen hat, das ist jeweils aus dem Kontext zu entnehmen. Doch für unsere Diskussion genügt es, von zwei Arten zu reden, die Paulus zur Verfügung standen; die eine würde man heute klassisch, die andere nichtklassisch nennen.

Meine Analyse bewegt sich im Rahmen der klassischen Logik. Hier sind aber auch wieder zwei verschiedene Ausformungen zu unterscheiden, nämlich die aristotelische und die megarisch-stoische Logik. Die aristotelische Logik bildet die Basis der heutigen Prädikatenlogik, weil sie die Satzteile nach Subjekt und Prädikat aufführt. Die stoische Logik befasst sich mit ganzen Aussagen und heisst deshalb Aussagenlogik. Das Verhältnis der beiden kann mit Netzen verglichen werden. Gemäss diesem Vergleich ist die Prädikatenlogik feinmaschiger als die Aussagenlogik.

In unserer Diskussion lassen sich, was nicht immer zutrifft, beide Netze verwenden. Dadurch wird es zu einer Ermessensfrage, welches der beiden tatsächlich gewählt werden soll. Gewöhnlich wird man sich für das einfachere entscheiden. In der Logik ist diese Vorschrift insofern verschärft, als man nicht kompliziert ausdrücken darf, was sich einfach sagen lässt. Eine nachgewiesene Vereinfachung gilt immer als Fortschritt.

Wenn wir die beiden Formalisierungen einander gegenüberstellen, erhalten wir:

Aussagenlogik		Prädikatenlogik	
1) 1. $\sim A \rightarrow \sim C$		2) 1. $\sim (\exists x)Ax \rightarrow \sim Ac$	
2. C	/ . · . A	2. Ac	xA(xE)
3. A	1,2, MT	3. $(\exists x)Ax$	1,2, MT

Man beachte die Schlussregel, mit der aus den zwei Prämissen geschlossen wird. Für beide Schlüsse ist es dieselbe. Deduktionen und Konklusionen sind in dem Sinne identisch, wie man bei den folgenden Additionen von Identität sprechen kann:

3)
$$2 + 2 = 4$$
 4) $2,00 + 2,00 = 4,00$

Zweifellos ist 4) richtig, drückt jedoch unnötig kompliziert aus, was 3) einfacher sagt.

Diese Hinweise mögen genügen, meine Wahl der Logik zu rechtfertigen. Ich habe bei der Formalisierung der Paulusstelle die Prädikatenlogik nach kurzer Erwägung übergangen, weil sie zur Beurteilung der vorliegenden Verse nichts einträgt, was nicht durch die Aussagenlogik darstellbar ist. Hingegen erschreckt sie unnötigerweise die Theologen mit Formeln, die auf kleinem Raum nicht einmal einsichtig erklärt

werden können. Daher fällt innerhalb der klassischen Logik die Wahl eindeutig auf die Aussagenlogik.

Indessen müsste wohl noch eine weitere Frage erwogen werden, auch wenn unsere beiden Autoren nicht darauf eingegangen sind. Ist es nicht denkbar, dass Paulus eine nichtklassische Logik zugrunde gelegt hätte? Immerhin haben schon die Megariker mehrere Jahrhunderte vor Christus verschiedene Formen der Implikation diskutiert. Ohne diese Tatsache zu erwähnen, habe ich vereinfachend von der Implikation gesprochen, als ob es eine einzige gäbe, die in der heutigen Symbolsprache mehrheitlich als «→» dargestellt wird. Sie trägt den nicht sonderlich glücklichen Namen «materiale Implikation». Woher kann man nun wissen, ob Paulus gerade von dieser Implikation ausgegangen ist? Wohl kaum in der Absicht, den heutigen Logikern eine besondere Freude zu machen.

Im Verlauf der peripatetischen Schulentwicklung bekam unversehens die Implikation eine Sonderstellung. An ihr entzündeten sich Auffassungen, die zu konkurrierenden Logiksystemen führten.⁶ Allmählich vermochte sich unter den verschiedenartig definierten Implikationen eine durchzusetzen, nämlich jene der Megariker. Zur Zeit von Paulus hatte sie sich bereits 300 Jahre bewährt, so dass Paulus bedenkenlos darauf zurückgreifen durfte. Zur nicht geringen Überraschung gelang Peirce im letzten Jahrhundert der Nachweis, dass die «materiale Implikation» der modernen Logiker identisch ist mit der Implikation des Philon von Megara. Nicht aus historischer Treue, sondern aus systematischen Überlegungen haben die modernen Logiker die gleiche Wahl getroffen. Heute sind auf der Philonischen Implikation sowohl die «Grundlagen der Mathematik» von Hilbert/Bernays wie die «Principia Mathematica» von Whitehead/Russell aufgebaut.

Auch wenn die heutigen Logiker für gewöhnlich die Philonische Implikation zugrunde legen, so sind sie doch weit davon entfernt, sie für die einzig richtige zu halten. Sie haben im Gegenteil die abweichenden Vorschläge aufgegriffen und systematisch untersucht. Daraus sind ne-

⁶ Ein spätantiker Text stellt gleich vier verschiedene Auffassungen der Implikation dar. Vgl. Sextus Empiricus, Grundriss der Pyrrhonischen Skepsis, II, 110–111. Vgl. auch M. Frede, Die stoische Logik, Göttingen 1974, 81–93. Allgemein zur stoischen Logik: Les stoiciens et leur logique. Actes du colloque de Chantilly 1976, Paris 1978 (mit Bibliogr.).

⁷ Moderne Überlegungen: R. Feys, Modal Logics, (Hrsg.) J. Dopp, Louvain 1965; G. E. Hughes & M. J. Cresswell, An Introduction to Modal Logic, London 1968; J. L. Gardies, Essai sur la logique des modalités, Paris 1979.

ben andern die Lewis-Systeme entstanden. Das sind unterschiedlich starke Modalsysteme⁷. An unserer Stelle liegt jedoch weder ein philologischer noch ein inhaltlicher Hinweis vor, dass Paulus auch nur leicht gezögert hätte, eine andere Implikation zu verwenden als die Philonische. Deshalb brauchen wir nicht weiter darauf einzugehen.

Damit lässt sich das Ergebnis über die Wahl der Logik so zusammenfassen: Sandelin und Bachmann wollen meiner Interpretation der Logik nicht in allen Teilen folgen und schlagen innerhalb der klassischen Logik eine andere Netzgrösse vor. Diese bringt ausser unnötigen Komplikationen nichts ein, was die Vermutung nahelegt, die beiden Autoren hätten es unterlassen, die Formalisierung wirklich auszuführen. Die weitere Hypothese, Paulus könnte eine andere als die Philonische Implikation erwogen haben, scheint ausserhalb ihres Überlegungskreises zu stehen.

1.3 Zur Logik von Sandelin und Bachmann

Bei Sandelin nimmt die Logik einen geringen Platz ein. Um so erstaunlicher ist es, wie es ihm gelingt, in beiläufigen Ausführungen folgenschwere Irrtümer unterzubringen.

Sandelin anerkennt die logische Struktur von V. 13 als Implikation und schliesst an: «Implikationen können aber auch mehr oder weniger verdeckte Schlüsse darstellen.» Als Beispiel fügt er in der Anmerkung hinzu: «Wenn die Türe nicht geschlossen ist, dann ist sie offen.» 9

Mit diesen Behauptungen hat sich Sandelin nicht als erfahrener Logiker ausgewiesen. Zunächst ist nämlich eine Implikation weder ein verdeckter noch ein offener Schluss, sie kann auch nicht einen Schluss «darstellen», was immer das heissen mag. Ein Schluss kann aus einer Implikation nur mit Hilfe einer Zusatzprämisse gefolgert werden. Überdies ist das Beispiel mit der Türe ungeeignet, die Ansicht von Sandelin zu stützen, da es sich um eine Tautologie handelt, formal $(0 \to 0)$ oder $(0 \to 0)$. Eine Tautologie ist immer wahr, aber deswegen kein Schluss.

Kaum besser steht es mit einem weiteren Beispiel: (1) «In der Alltagssprache unterscheidet man selten zwischen Sätzen wie «Wenn das Auto kein Benzin hat, dann fährt es nicht» und «Wenn das Auto Benzin hat, dann fährt es». (2) Theoretisch ist auch möglich, dass Paulus die allgemeine Totenauferstehung als Voraussetzung der Auferstehung

⁸ K.G. Sandelin (A.1), 18.

⁹ K.G. Sandelin (A.1), 160, Anm. 107.

Christi sieht wie Braun... meint. (3) Dies kann aber nicht durch logische Regel, sondern nur durch konkrete Aussagen gezeigt werden. Dies hätte Bucher... in seiner Kritik an Braun berüchsichtigen sollen.»¹⁰

- Zu (1): a) Wenn das Auto kein Benzin hat, dann fährt es nicht.
 - b) Wenn das Auto Benzin hat, dann fährt es.
 - c) Genau dann, wenn das Auto kein Benzin hat, dann fährt es nicht.

Nach Sandelin braucht die Alltagssprache selten zwischen a) und b) zu unterscheiden. Das ist falsch, denn jene Fälle bilden bei weitem die Ausnahme, wo man die beiden vertauschen darf. Das trifft nämlich nur dann zu, wenn a) im Sinne von c) verstanden wird. c) ist eine Äquivalenz, in der sowohl a) wie b) enthalten ist. Es ist eine dem Logikanfänger wohlbekannte Falle - sie lauert gleichermassen im Alltag wie in der Wissenschaft –, dass bisweilen eine eindeutige Implikation ausgesprochen wird, wie in a), und dennoch eine Äguivalenz gemeint wird. Für diesen Fall ist allerdings eine eindeutige Kontextinformation unerlässlich. Da solche Implikationen, die sich nur über den Kontext als Äquivalenzen zu erkennen geben, selten vorkommen, so haben wir sehr genau zu unterscheiden zwischen a) und b). Ein Beispiel mag genügen: Mit der Implikation «Wenn Alfred krank ist, dann ist er unglücklich» ist nicht zum vornherein sichergestellt, dass «Wenn Alfred nicht krank ist, dann ist er glücklich». Bei Paulus liegen ohnedies nur Implikationen vor, keine Aquivalenz.

Zu (2): Die Exegese hat sich nicht als erstes zu überlegen, was theoretisch möglich ist, sondern hinzuschauen, was wirklich gesagt wird. Es bleibt leere Spekulation, solange nicht die Stelle gezeigt wird, wo Paulus die allgemeine Totenauferstehung als Voraussetzung der Auferstehung Christi sieht. Es wird indessen von Paulus gerade ausgeschlossen, denn diese Spekulation gerät sogleich in Widerspruch mit den anschliessenden paulinischen Behauptungen. Diese Leichtfertigkeit im Umgang mit Widersprüchen führt zu einem Irrationalismus, für den es bei Paulus keine Anhaltspunkte gibt.

Zu (3): Ob der Nachweis «durch konkrete Aussage» gezeigt oder mit Hilfe logischer Regeln deduziert wird, das ist nebensächlich. Nur hat Braun weder das eine noch das andere getan, so wenig wie Sandelin. Die Autorität selbst eines berühmten Exegeten ersetzt nicht die konkrete Begründung.

¹⁰ K.G. Sandelin (A.1), 159, Anm. 95. Die Numerierung in () ist von mir beigefügt worden.

Allerdings braucht Sandelin solch verschwommene Voraussetzungen, denn es ist ihm offenbar daran gelegen, den unkorrekten Schluss einiger Exegeten zu rechtfertigen. Er zitiert Meyers Grundsatz «Sublato genere, tollitur et species». Beeindruckt von Bousset und Weiss, die darin korrekte Logik sehen, schliesst er sich ihnen an und gibt sich den Anschein einer Begründung. Aber statt zu zeigen, wo denn Paulus diesen Grundsatz genau anwendet, sagt Sandelin: «Wenn man den Satz in V. 13 so erklärt, dann ist er ein Resultat der folgenden logischen Überlegung:

- 1. Gestorbene Menschen werden nicht aus den Toten auferweckt.
- 2. Christus ist ein gestorbener Mensch.
- 3. Also ist Christus nicht aus den Toten auferweckt.»¹¹

Hier lässt sich tatsächlich der genannte Grundsatz anwenden. Nur hat dieser Text mit dem paulinischen Wort nichts mehr zu tun. Indirekt hat sich Sandelin dadurch selbst widerlegt. Denn um den von Meyer vorgeschlagenen Grundsatz durchexerzieren zu können, musste vorerst ein passender Text fabriziert werden, weil die paulinischen Aussagen das Wunschresultat nicht hergeben. Damit ist genau das geschehen, wovor der Logiker den grössten Abscheu empfindet: Der Text wurde so weit verdreht, bis er in das vorgegebene – aus mangelhafter Logikkenntnis für absolut gehaltene – logische Schema passte. Diese Prokrustestaktik spottet jeder Logik. Nur der umgekehrte Weg ist wissenschaftlich zu verantworten: Der Text ist massgebend, er ist die einzige Norm. Deshalb ist die Logik aus dem Text herauszulesen und nicht der Text zu verfälschen, bis er sich einer widerstrebenden Logikvorstellung angleichen lässt.

Auch bei Bachmann gibt es etliche Unklarheiten und Missverständnisse in der Logik. Dazu seien einige Andeutungen gegeben.

Schon die Beschreibung der klassischen Logik vor einem theologischen Publikum ist nicht ganz unbedenklich.¹² Dasselbe gilt auch für

¹¹ K. G. Sandelin (A. 1), 18. Bachmann bemerkt mit Recht, wenn Sandelin schon von meiner Logik abweicht, wäre dafür eine Begründung fällig. Vgl. M. Bachmann (A. 1), 276, Anm. 60.

¹² Er sagt richtig, dass die klassische Logik von der Annahme ausgehe, eine Aussage sei wahr oder falsch (265). Freilich wird der durchschnittliche Theologe die Tragweite dieser Beschreibung nicht richtig einschätzen können. Hilfreicher wäre der Hinweis: Vorausgesetzt wird die Logik, die das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten respektiert. Da die meisten Theologen nur diese Logik kennen, wäre es für sie eine Beruhigung, zu vernehmen, dass die hier vorausgesetzte Logik mit der ihrigen übereinstimmt.

die Erklärung, was eine Aussage sei. ¹³ Daneben gibt es Missverständnisse ¹⁴, bisweilen solche, in denen er mir genau das Gegenteil von dem unterstellt, was ich gesagt habe ¹⁵. Ferner übernimmt er von Sandelin den Gedanken, die paulinische Stelle sei durch Prädikatenlogik auszudrücken. ¹⁶ Der einmal eingeschlagene Weg regt ihn zu weitausholenden, überflüssigen Ausführungen an, etwa bei der Einführung des Zeitfaktors. ¹⁷ Trotz all dieser scheinbaren Abweichungen kommt Bachmann schliesslich meinem Resultat so nahe, dass ich nicht zu sehen vermag, worin denn unsere Abweichung sachlich besteht. Der in seinen

- 13 Die Beschreibung ist ebenfalls richtig und wird pädagogisch vorteilhaft durch ein Gegenbeispiel erläutert. Nur ist das Gegenbeispiel «Die Bibel ist wichtiger» insofern unklar, als der Theologe ihm kaum entnehmen kann, warum das keine Aussage sein soll. Tatsächlich ist es keine Aussage, weil eine Argumentstelle nicht besetzt ist. «Die Bibel ist wichtiger als die Ethik von Sokrates» wäre eine Aussage. Ein Beispiel von geringerer Mehrdeutigkeit für einen Satz, der keine Aussage ist, wäre etwa «Muss ich dem Kaiser Steuern zahlen?» Denn Frage-, Wunsch-, Befehlssätze gelten nicht als Aussagen. Diese Definition geht auf Aristoteles zurück. Vgl. Hermeneutik 17a, 2–4.
- Aristoteles hat seine Logik nach Gesetzen, die Stoiker nach Regeln aufgebaut. Gegen meine angebliche Verwechslung von Gesetzen und Regeln zitiert Bachmann das anerkannte Lehrbuch der Logik von Joseph Dopp (M. Bachmann [A.1], 267, Anm. 16). Dieses Werk ist mir nicht ganz unbekannt. Als Assistent von Dopp hatte ich seinerzeit die Logikanfänger nach diesem Stoff zu prüfen.
- "Insbesondere ist unter den genannten, Bucher für den Augenblick einmal sämtlich zugestandenen Voraussetzungen seine Behauptung $\langle A \rangle$ sei in $\langle C \rangle$ (logisch enthalten) und deshalb wie $\langle C \rangle$ wahr unrichtig, da $\langle A \rangle$ eben noch von der Aussage $\langle -A \rangle \sim C \rangle$ abhängig bleibt» (M. Bachmann [A.1], 267). Folgende 9 Stellen sagen das Gegenteil von dem, was mir Bachmann unterstellt: Bib. 470 (3mal), 470–471, 471; MThZ 26 (1976), 22 (2mal), 23, 29.
 - ¹⁶ K.G. Sandelin (A.1), 161, Anm. 111; M. Bachmann (A.1), 272–273.
- 17 Das Antezedens von V.13 kann gewiss übersetzt werden: «Es hat keinen Verstorbenen gegeben, der den Kreis der Toten verlassen hat, verlässt oder verlassen wird.» Da sich jedoch alle Aussagen an die Historizität des Menschen binden lassen. müsste nach exakter Rede von Bachmann wohl auch gesagt werden: «2+2 waren, sind und werden 4 sein.» Damit ist einmal mehr ein einfacher Sachverhalt komplizierter als notwendig dargestellt worden. Zweifellos gibt es Fälle, wo der Zeitfaktor zu beachten ist. Aus dieser Einsicht ist die Zeitlogik entwickelt worden (vgl. A. Prior, Past, Present and Future, Oxford 1967). Von Gründen der Einfachheit abgesehen, kann indessen nichts vorgebracht werden gegen die Einführung der Zeit in V.13, vorausgesetzt, diese Temporalisierung werde konsequent auf alle weiteren Prämissen übertragen, also auch auf V.20. Die so entstandene, masslos überlastete Formel ist geeignet, den Theologen das Gruseln beizubringen; sie enthält nicht nur einen, sondern vier überflüssige Quantoren, und das Resultat ist identisch mit dem, was ohne Quantor erreichbar ist. Der Vorgang lässt sich vergleichen mit der Addition «2,0+2,0=4,0», wo jede Zahl nach dem Komma um 10 Nullstellen erweitert würde.

Augen tiefgreifendste Unterschied, nach dem er sein abgeleitetes «A*» in Gegensatz zu meinem «A» zu setzen vorgibt, ist nicht greifbar, wie wir noch sehen werden.

Statt weitere Einzelheiten aufzuzählen, möchte ich etwas ausführlicher auf zwei Punkte eingehen, auf die Frage der Formalisierung und auf das Wahrheitsproblem der Prämissen.

Anhand der Formalisierung lässt sich zeigen, wie Bachmann in den gleichen Fehler verfällt, den wir bereits bei Sandelin getroffen haben, wenn gesagt wird: «Dass V. 13 korrekt durch «A — C » wiedergegeben werde, ist kaum glaubhaft.» Statt möglichst nahe an den paulinischen Text heranzukommen, an das, was Paulus sagt, zieht es Bachmann vor, sich von Spekulationen leiten zu lassen über das, was Paulus denkt, meint oder beabsichtigt haben könnte. Die erste Anstrengung jeglicher Textinterpretation muss darauf ausgerichtet sein, die Satzstruktur zu verstehen. Auf welche Art man sie verstanden hat, das lässt sich am eindeutigsten durch Formalisierung mitteilen. Die Formalisierung ist in mehrfacher Weise durchführbar:

- 1) $\sim A \rightarrow \sim C$
- 2) $\sim (\exists x)Ax \rightarrow \sim Ac$
- 3) $\sim (\exists x)[(\forall t)(\forall v)(\forall z)((Axt \lor Axv \lor Axz) \rightarrow \sim (Act \lor Acv \lor Acz))]$

Das sind formale Darstellungen von V. 13 in der Aussagen- und Prädikatenlogik sowie bei Berücksichtigung dreier Zeitdimensionen, wobei in 3) die Bedingung enthalten ist: $t \neq v$; $v \neq z$. Allen drei Formulierungen liegt dieselbe Grundstruktur zugrunde, die Implikation $(p \rightarrow q)$.

Wenn Bachmann das für «kaum glaubhaft» hält, so ist zu befürchten, er könnte die Struktur abweichend deuten. Glücklicherweise benutzt er einen Formalismus, der keine Zweifel darüber lässt, dass er V. 13 so verstehen will:

4)
$$\sim A^* \rightarrow \sim C$$

Diese Formel 4) ist in der Grundstruktur jedoch identisch mit den Formeln 1) bis 3). Neu ist das Zusatzzeichen «*» bei der ersten Aussagenkonstante. Bachmann will damit einen Unterschied zu meiner Formel 1) ausdrücken. ¹⁹ Damit gerät er auf Abwege. Das kommt daher,

¹⁸ M. Bachmann (A. 1), 268.

¹⁹ «Schon wenn man eine einfache Transposition der Wendung ins Deutsche unternimmt, erhält man mit «Auferstehung Toter» einen entschieden anderen Sinn als den von Bucher vorausgesetzten» (M. Bachmann [A. 1], 268). Dieser Vorwurf kann mich deshalb

weil er sich nicht an die Gepflogenheiten der Symbolisierung hält und eine Formel aufstellt, die weder Fisch noch Vogel ist. Der Zwitterformalismus mit dem Stern ist in der Logik deshalb nicht gebräuchlich, weil er fälschlicherweise dazu verleiten könnte, anzunehmen, es sei zwischen der Formel 1) und 2) eine Mittelstellung möglich. Die von Bachmann vorgeschlagene Abweichung liegt indessen einzig in der Interpretation von «Auferstehung der Toten», eine Deutung, die sich unterschiedslos an der Formel 1) oder 2) diskutieren liesse. Diese Deutung ist ohne Auswirkung auf die Struktur, was sich schon daran zeigt, dass Bachmann mit seiner vermeintlich anderen Auffassung die Implikationsstruktur unversehrt beibehält. Daraus ergibt sich, dass die Frage auch gar nicht entscheidbar ist, ob «A» oder «A*» identisch sind. Voreilig hat Bachmann hier eine Verschiedenheit angenommen.

Bei all seinen Beteuerungen meiner logischen Mängel ist Bachmann nicht in der Lage, die Struktur auch nur um Haaresbreite anders zu deuten, als ich es getan habe. Und mehr als über die Struktur habe ich nicht gesprochen. Wenn also Bachmann meine Formel 1) für «kaum glaubhaft» hält, so soll das auch nicht geglaubt werden, weil man ja die Adäquatheit der Symbolisierung sehen kann. Wer damit Mühe hat, der wird a fortiori die Symbolisierung von Bachmann ablehnen.

Zum Wahrheitsproblem der Prämissen möchte ich mich ebenfalls auf V.13 beschränken. Bachmann meint, man könne diesem Vers nicht den Wahrheitswert «wahr» geben, oder wörtlich: «...dass in V. 12–20 a wirkliche exegetische Anhaltspunkte dafür zu finden wären, dass im paulinischen Wahrheitssystem jene Aussage [V. 13] schlicht als wahr gesetzt sei, wird ebenfalls schwerlich nachzuweisen sein.» ²⁰ Dazu eine grundsätzliche Bemerkung:

Wie schon in 1.1 ausgeführt, ist es notwendige Voraussetzung jeglicher wissenschaftlichen Diskussion, die vorgelegten Behauptungen als

nicht treffen, weil ich überhaupt keine Deutung gegeben habe. Als Logiker habe ich bewusst von einer inhaltlichen Analyse abgesehen. «A» lässt völlig offen, ob «Auferstehung der Toten» identisch sei mit «Herausstellen aus dem Kreis der Toten» oder einer anderen Formulierung. Der gleiche Vorwurf müsste konsequenterweise hinsichtlich «C» ausgesprochen werden, was Bachmann unterlässt. Denn auch hier ist mit der Formalisierung nichts über den Inhalt gesagt. An den bedeutsamen Fragen, wer dieser Christus sei, wie seine Auferstehung aufzufassen sei usw., habe ich nicht gerührt, nicht weil sie aus sich selber klar wären, sondern weil ich nur logische Zusammenhänge aufzeigen wollte, die Paulus für seine Argumentation eingesetzt hat. Für eine exakte Deduktion ist die Logik zwar eine notwendige, keineswegs aber hinreichende Bedingung.

²⁰ M. Bachmann (A.1), 267.

wahr anzuerkennen bis zum Beweis des Gegenteils. Der direkte Beweis besteht darin, dass man aus den für wahr geltenden Prämissen Folgerungen ableitet, die ihrerseits wahrheitskonservierend sind. Der Beweis des Gegenteils (= indirekter Beweis oder reductio ad absurdum) geht von der Annahme aus, die Prämisse sei falsch. Aus ihr wird ein Widerspruch abgeleitet. Gelingt das, so muss die für falsch gehaltene Prämisse korrigiert werden. Wie würde sich das bei unserer Paulusstelle auswirken?

Nehmen wir einmal an, V. 13 sei falsch. Dieser Fall trifft nur zu, wenn das Antezedens wahr, das Konsequens aber falsch ist. Also:

$$\sim A \rightarrow \sim C$$

w f

Nun sagt uns aber Paulus in V.20, das «C» sei wahr. Damit bestätigt er die Falschheit von « ~ C». Aufgrund einer elementaren logischen Regel folgt jetzt «A». Unsere Annahme, « ~ A» könnte wahr sein, ist damit widerlegt worden. Wir werden jetzt gezwungen, dem « ~ A» den Wahrheitswert «falsch» zu geben, wodurch die Implikation als ganze wahr wird.

Der gleiche Beweis kann auch anders geführt werden. Wenn $(A) \rightarrow (C)$ falsch ist, dann bleibt auch die Kontraposition $(C) \rightarrow (C)$ falsch. Die letztere Formel ist nur dann falsch, wenn (C) wahr und (C) falsch ist. (C) ist wahr gemäss (C) Die Behauptung, (C) wahr sei falsch, ist jetzt gleichbedeutend mit der Ansicht, der Modus ponens sei ungültig. Da der Modus ponens die grundlegendste aller logischen Regeln ist, wird sich dieser Argumentation kein Logiker anschliessen können.

Warum gerät Bachmann überhaupt in Schwierigkeiten, wenn doch die Lage so klar ist? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Statt von den paulinischen Prämissen geht er von der Vermutung aus, Paulus würde eine Augenwischerei begehen, wenn er für die allgemeine Totenauferstehung plädieren wollte.

Dieser spekulative Ansatz ist zwar für eine korrekte Beweisführung nicht zu beanstanden. Nur muss als wissenschaftstheoretische Minimalforderung verlangt werden, dass diese Hypothese keiner der nachfolgenden paulinischen Aussagen widerspreche. Der Schluss widerspricht jedoch gerade der Annahme, es gebe keine Totenauferstehung, so dass alle am Schluss beteiligten Elemente neu zu prüfen sind. Es geht dabei um folgende drei:

- 1. Vers 13,
- 2. Vers 20,
- 3. Regel Modus tollens.

Da Bachmann V. 20 und den Modus tollens anerkennt, bleibt als Streitpunkt nur V.13 übrig. Nun ist aber V.13 eine These von Paulus, die unbedingt den Vorrang verdient im Vergleich zu einer Hypothese von Bachmann. Ferner legt Paulus offensichtlich grosses Gewicht auf V. 13, den er als einzige Aussage wiederholt (V. 16), was Bachmann nicht für erwähnenswert hält. Aber auch ohne diese Wiederholung hätte Bachmann keine Aussicht, eine persönliche Spekulation gegen eine explizit ausgesprochene These durchzusetzen. Es kann nicht darum gehen, dem Text Spekulationen aufzuzwingen. Vielmehr setzt umgekehrt der Text Grenzen, die von der Spekulation zu respektieren sind.

2. Das Verständnis des paulinischen Schlusses in Patristik und Mittelalter

Die Kirchenväter haben den 1. Korintherbrief weit seltener kommentiert als etwa die Evangelien. Ausserdem sind die wenigen vorhandenen Kommentare begreiflicherweise theologisch ausgerichtet. Das hat zur Folge, dass die paulinischen Aussagen zum vornherein als gesichert und als gleichwertig gelten. Es wird keine Mühe darauf verwendet, genau zu unterscheiden zwischen Grundsätzen und abgeleiteten Sätzen. Deshalb erübrigt es sich auch, einen logischen Gedankengang im einzelnen nachzuzeichnen. Immerhin ist beachtlich, dass bei keinem der untersuchten Kommentare ein Gegensatz zu meiner Interpretation feststellbar ist.²¹

Erwartungsgemäss dürften jene Kommentare ergiebiger sein, deren Verfasser bedeutende Philosophen und gleichzeitig anerkannte Logiker sind. Unter diesem Gesichtspunkt sollen zwei zeitlich auseinanderliegende Autoren erwähnt werden, Augustinus und Thomas von Aquin.

²¹ Folgende Kommentare wurden überprüft: K. Staab (Hrsg.) Pauluskommentare aus der griechischen Kirche, Münster 1933. Didymus von Alexandria, in Staab, 7; Severian von Gabala, in Staab, 273; Cyrill von Alexandria, PG 74, 898–902; Theodoret, PG 82, 351–354; Johannes Chrysostomus, PG 61, 333–336; Ambrosiaster, PL 17, 262–263; Pelagius, PL 30, 796–797 und PL 68, 544–545; Gregor Iliberitanus, PL Suppl. 1, 456.

2.1 Augustinus

Leider hat auch Augustinus keinen Kommentar zum 1. Korintherbrief verfasst. Bedauerlich ist das deshalb, weil der gebildete Bischof über klassisches Wissen verfügte und sich über die Beziehung des heiligen Paulus zur Stoa im klaren war.²² Dass daneben Augustinus mit der Logik souverän umzugehen wusste, das schliessen wir aus seinen ausführlichen Äusserungen, die er bei einer anderen Gelegenheit zu den elementaren Logikregeln der Stoiker abgegeben hat.²³ Als Illustrationsmaterial benutzt er nicht die geläufigen und etwas abgegriffenen Schulbeispiele, sondern religiöse Argumentationen. Der Zufall will es, dass er genau den Text unserer Korintherstelle einbezogen hat. Bevor wir dem Gedankengang von Augustinus folgen, muss jedoch vorerst ein Wort zur Übersetzung gesagt werden.

2.1.1 Das Erbe der Übersetzung

Prantl hat im 19. Jahrhundert die grundlegende Sammlung logischer Texte herausgegeben. Dabei brachte er am Text der Stoiker fortwährend Konjekturen an, die selbst den damaligen philologischen Prinzipien radikal widersprachen. Dennoch fand Prantl überall Zustimmung, weil er die seit der Renaissance virulente Überzeugung aussprach, die Stoiker hätten in ihrer «grenzenlosen Stupidität» von Logik nichts verstanden, so dass ihre Texte, sollten sie überhaupt einen Sinn ergeben, auf aristotelisch «verbessert» werden müssten.

In diesem Klima lebten Philosophen, Theologen und die Übersetzer der Augustinusausgaben, namentlich Storf und Mitterer ²⁴. Anhand der Terminologie – bei der älteren Ausgabe unterstützt durch den Kommentar – zeigen die deutschen Übersetzer an, dass sie die Prädikatenlogik zugrunde legen und nicht die von Augustinus wirklich vorgesehene Aussagenlogik. Das sei an zwei Stellen nachgewiesen.

- 1. «Es gibt auch richtige Schlussfolgerungen des Syllogismus, die gleichwohl falsche Ansichten enthalten.» ²⁵ Der Augustinische Text
- ²² Vgl. Augustinus, Contra Cresconium, I, 20, 25, PL 43, 459 und I, 14, 17, PL 43, 456.
- ²³ Augustinus, De doctrina Christiana, II, XXXI–XXXV. Ausgabe CCL 32, Turnhout 1962. Alle Hinweise auf Augustinus beziehen sich auf dieses Werk.
- ²⁴ R. Storf, Ausgewählte Schriften des heiligen Aurelius Augustinus. Bibl. der Kirchenväter, Bd. 4, Kempten 1877; S. Mitterer, Ausgewählte Schriften des heiligen Aurelius Augustinus. Bibl. der Kirchenväter, Bd. 49, München 1925. Hinsichtlich der Logik ist Mitterer ein zuverlässiger Abschreiber von Storf.
 - ²⁵ S. Mitterer (A. 24), 93.

lautet jedoch: «Sunt enim verae conexiones ratiocinationis falsas habentes sententias,...» (II, XXXI, 49,20).

Gewiss kann man im Sinne von Augustinus «conexiones ratiocinationis» mit «Schlussfolgerungen des Syllogismus» übersetzen. Nur ist damit eine Gefahr verbunden, die in grossen Schritten von Augustinus und Paulus wegführt. Der Name «Syllogismus» enthält nämlich eine Zweideutigkeit, insofern er zur Bezeichnung stoischer wie aristotelischer Schlussformen dienen kann. Diese Mehrdeutigkeit bleibt so lange ohne missliebige Auswirkungen, als die lebendigen Logikkenntnisse ausreichen, die Äquivokation zu durchschauen. Während die Stoiker die peripatetischen Syllogismen nicht als Syllogismen betrachteten, hat sich inzwischen in weiten Kreisen die gegenteilige Ansicht durchgesetzt, unter «Syllogismus» nur aristotelische Schlüsse zu verstehen, etwa in den kleineren philosophischen Wörterbüchern von Müller (Herder), Schischkoff, Foulquié usw. Wird diese moderne Bedeutung zugrunde gelegt, dann lassen sich die Augustinischen Beispiele nicht mehr lösen, und der klare Gedankengang wird durchbrochen. Augustinus bespricht nämlich gleich anschliessend vier «Syllogismen», von denen keiner nach dem aristotelischen Modell gebaut ist. Deshalb müsste eine augustinustreue Übersetzung etwa so lauten: «Es gibt richtige Folgerungen (= korrekte Deduktionen), die gleichwohl zu falschen Behauptungen führen.»

2. Gleich im anschliessenden Kapitel demonstriert der Übersetzer an einem zweiten Beispiel, dass sein Wissen um Logik nicht über Aristoteles hinausreicht. Er sagt: «Gerade so drückt sich auch jener, der sagt: «Wenn der Schluss falsch ist, muss auch der Obersatz falsch sein», ganz richtig aus.» ²⁶ Bei Augustinus heisst es indessen: «...sic etiam qui dicit «Cum falsum est, quod consequitur, necesse est, ut falsum sit, quod praecedit» verissime dicit...» (II, XXXII, 50,9–11). Hier geht es um den Ausdruck «praecedit», der im vorliegenden Kontext zweifellos zu Recht mit «Obersatz» wiedergegeben wird. Der Übersetzer mag dabei etwa an folgende Art von Syllogismen denken:

Keiner deiner Freunde bestraft dich.

Jeder Polizist ist dein Freund (und Helfer).

Also bestraft dich kein Polizist.

Aus der in der Praxis nicht bewährten Konklusion «Kein Polizist bestraft dich» ist zu entnehmen, dass mindestens eine der Prämissen

²⁶ S. Mitterer (A. 24), 94.

falsch ist. Wird dieses oder ein ähnliches Beispiel gedanklich zugrunde gelegt, so kann erlaubterweise von einem Obersatz – besser: dem Obersatz, denn es gibt bei Aristoteles nur einen Ober- und einen Untersatz – gesprochen werden.

Aus den Beispielen, die Augustinus anführt, wird jedoch deutlich, dass er mit «praecedit» nicht einen Obersatz meint, sondern «das Vorausgehende», d. h. das Antezedens einer Implikation. Obersatz und Antezedens sind logisch grundverschieden, obgleich beide «Vorausgehende» sind. Ein Obersatz ist eine selbständige Aussage, das Antezedens jedoch ein Teilstück einer Aussagenverknüpfung, und zwar genau der Vordersatz einer «Wenn... dann...»-Verknüpfung. Es gelten demnach auch unterschiedliche Schlussregeln, z. B. darf aus zwei negativen Obersätzen – besser: aus einem negativen Ober- und negativen Untersatz – nichts geschlossen werden. Für Prämissen mit negativem Antezedens gibt es keine derartige Einschränkung.

Solche unscheinbaren Andeutungen geben der Übersetzung einen Interpretationscharakter, durch den die ohnehin in der aristotelischen Logik befangenen Exegeten sich bestätigt sehen.

2.1.2 Der logische Ablauf bei Augustinus

Bei Augustinus finden wir eine doppelte Überlegung, eine Spekulation und eine streng logische Ableitung.

Bei der Spekulation überlegt Augustinus, was aus der Hypothese, es gebe keine Auferstehung der Toten, folge. Es ergibt sich, dass auch Christus nicht auferstanden ist. Da er jedoch auferstanden ist, gilt die Eingangshypothese als widerlegt. Formal:

- 1) Es gibt keine Auferstehung der Toten 1) $(\forall x)$ $(Tx \rightarrow \sim Ax)$
- 2) Nun ist aber Christus auferstanden 2) Ac Daraus folgt aber nur:
- 3 a) Also ist Christus nicht tot, oder 3 a) /... ~ Tc
- 3 b) Also ist jemand nicht tot 3 b) $/: (\exists x) \sim Tx$

Diese aussagearme Spekulation trägt nicht viel ein, wobei überdies inhaltlich zu klären wäre, wie «nicht tot» und «auferstanden» zusammenhangen. Darauf braucht Augustinus allerdings nicht einzugehen, weil er gleich einen Schluss anfügt, der alle Lücken füllt. Er ist reichhaltiger und folgt streng dem paulinischen Text:

- 1. Si non est resurrectio mortuorum, neque Christus resurrexit.
- 2. Christus autem resurrexit.
- 3. Est igitur resurrectio mortuorum (II, XXXII, 50,20–22).

Bei dieser exakten Nachzeichnung des paulinischen Gedankenganges schliesst Augustinus mit Modus tollens und spricht die Konklusion von der Totenauferstehung explizit aus. Meine Kritiker werden die vollständige Übereinstimmung mit meiner Analyse zur Kenntnis nehmen müssen.²⁷

Dem strengen Schluss fügt Augustinus zwei bemerkenswerte Sätze bei. Zunächst sagt er: «Hoc ergo, ut consequenti ablato auferatur etiam necessario, quod praecedit, non instituerunt homines, sed ostenderunt» (II, XXXII, 50,22–24). Damit meint er die Regel Modus tollens, die die Menschen gefunden, aber nicht erfunden haben. Im Mittelalter, etwa bei Abélard, wird die Regel noch prägnanter formuliert: «Destructo consequenti destruitur antecedens.» ²⁸ Jede Ähnlichkeit oder gar Gemeinsamkeit mit «sublato genere, tollitur et species» ist zerronnen. Augustinus hat mit derselben logischen Gewandtheit wie Paulus erfasst, dass eine Analyse in Subjekt und Prädikat nichts einträgt.

In der zweiten Bemerkung, die Augustinus anschliesst, betont er, dass diese Regel – dasselbe gilt von allen übrigen logischen Regeln – zur Gültigkeit (veritatem conexionum) gehört und nicht zur Wahrheit (veritatem sententiarum). Das hat zur Folge, dass der Schluss korrekt ist, mit welcher Unklarheit auch immer «Auferstehung der Toten» behaftet sein mag.

2.1.3 Weitere Ausführungen zur Logik

Im darauffolgenden Kapitel führt Augustinus aus, welche Zusatzprämissen bei einer Implikation zu einem gültigen Schluss führen. Zusammengefasst sieht das so aus:

Die Implikation ist im einfachsten Fall eine Verknüpfung zweier Aussagen. Rein kombinatorisch gibt es demnach vier Möglichkeiten mit Zusatzprämissen aus der Implikation zu schliessen, nämlich mit dem Antezedens und seiner Verneinung sowie mit dem Konsequens und der entsprechenden Verneinung.

Die Implikation « $A \rightarrow B$ » zusammen mit:

- 1) A führt zu B: Modus ponens,
- 2) ~ A ungültiger Schluss,
- 3) B ungültiger Schluss,
- 4) \sim B führt zu \sim A: Modus tollens.

²⁷ Storf hat in seiner Textauswahl genau diesen strengen Schluss ausgelassen. Vgl. R. Storf (A. 24), 108.

²⁸ Petrus Abaelardus, Dialectica. (Hrsg.) L. M. de Rijk, Assen 1956, 501.

Mit der Totenauferstehung hat Augustinus bereits einen Anwendungsfall zu 4) vorgelegt. Jetzt fügt er mit dem Schneckenbeispiel ein weiteres hinzu. Anschliessend nennt er noch zwei Fälle für den falschen Schluss 2). Da am Schneckenbeispiel besonders deutlich wird, warum die Logik des Übersetzers versagen muss, sei kurz darauf eingegangen.

Das Schneckenbeispiel lautet bei Augustinus so: «Wir wollen den Fall setzen, es habe einer den Obersatz zugegeben: «Wenn die Schnecke ein Tier ist, dann hat sie auch eine Stimme.» Wird nun nach diesem Zugeständnis bewiesen, dass die Schnecke keine Stimme hat, so ergibt sich, da bei der Unrichtigkeit des Schlusses auch der Obersatz fällt, dass die Schnecke kein Tier ist. Diese Behauptung ist inhaltlich falsch; die Schlussfolgerung aber ist, nachdem eine unwahre Tatsache einmal zugestanden worden ist, unbestreitbar.» ²⁹ Der Übersetzer Storf schliesst diesem Beispiel einen aufschlussreichen Kommentar an: «Das angeführte Beispiel, in welchem eine Prämisse: «Alle Tiere haben eine Stimme» ausgelassen ist, bildet ein Enthymema. Der vollständige Syllogismus würde lauten:

- (M): Alle Tiere haben eine Stimme;
- (M): wenn die Schnecke ein Tier ist, hat sie eine Stimme; da sie keine Stimme hat,
- (C): so ist die Schnecke kein Tier.» 30

Hier sehen wir erstens, dass der Übersetzer unter «Syllogismus» nur aristotelische Syllogismen versteht und deshalb dem Drang nicht widerstehen kann, Prämissen zu erfinden, bis er dem ahnungslosen Leser eingeredet hat, es liege eine aristotelische Struktur vor. Zweitens haben wir auch kein Enthymem (= unausgesprochene, mitgedachte Prämisse) vor uns. Das zeigt sich daran, dass zusammen *mit* dieser Zusatzprämisse innerhalb der aristotelischen Logik der Schluss nicht ableitbar ist, während die Ableitung im Rahmen der Aussagenlogik *ohne* diese Ergänzung gelingt. Der Zusatz «Alle Tiere haben eine Stimme» dient dem einzigen Zweck, eine oberflächliche Ähnlichkeit mit einem aristotelischen Syllogismus zu suggerieren. Dank dieser Äusserlichkeit wird der Blick vom eigentlichen Problem abgelenkt, nämlich von der logischen Bewältigung des Satzes «Wenn die Schnecke ein Tier ist, dann hat sie eine Stimme». Bei aller ausgeklügelten Sophisterei kann

²⁹ S. Mitterer (A. 24), 95.

³⁰ R. Storf (A. 24), 108–109, Anm. 2.

dieser Satz nicht in die Subjekt-Prädikat-Zwangsjacke gesteckt werden, und deshalb kann er auch nicht die Funktion eines Untersatzes übernehmen.

In Wirklichkeit ist der Schluss von höchst einfacher Art und stützt sich auf die gleiche Regel wie die Auferstehung der Toten, nämlich:

- 1. Wenn die Schnecke ein Tier ist, dann hat sie eine Stimme.
- 2. Nun hat sie keine Stimme.
- 3. Also ist sie kein Tier.

Formal:
$$1. T \rightarrow S$$

 $2. \sim S$ $/... \sim T$
 $3. \sim T$ $1,2, MT$.

Der Schluss ist völlig korrekt, aber unwahr. Korrekt ist er, weil die formalen Regeln einwandfrei gehandhabt werden, unwahr jedoch, weil die erste Prämisse den biologischen Tatsachen in unserer Welt widerspricht. Dieses Resultat deckt sich vollständig mit dem, was Augustinus sagt.

Augustinus schliesst das folgende Kapitel ab mit dem Gedanken, dass der logisch Schliessende grössere Kenntnis erlangt als derjenige, der nur die Prämissen lesen und verstehen kann. Das drückt er aus mit den Worten: «Und doch ist der besser daran, welcher weiss, es gibt eine Auferstehung der Toten, als derjenige, welcher weiss, es sei folgerichtig, dass auch Christus nicht auferstanden ist, wenn es keine Auferstehung der Toten gibt.»³¹

Wenn wir die Logik von Augustinus gesamthaft überblicken, erhalten wir folgendes Bild: Sie ist völlig korrekt. Zwar ist sie äusserst elementar, doch reicht sie aus, den ebenso elementaren Schluss von Paulus korrekt nachzuzeichnen. Allerdings scheint Augustinus der Logik nur Hilfsleistungen auf primitivster Ebene zuzutrauen, denn er sagt: «So sieht ein Mann mit gesundem Hausverstand meist schneller ein, dass das Ergebnis eines Schlusses falsch ist, als bis er die theoretischen Gesetze (über den Schluss) begreift.»³²

Hier liegt die Grenze der Logikvorstellung von Augustinus. Sie wird bestimmt durch sein Apriori-Vorverständnis, eine Logikerweiterung verspreche weder theoretische noch praktische Auswirkungen. Im Gegensatz dazu hat schon das Mittelalter Satzverknüpfungen besprochen, die in moderner Einkleidung etwa so lauten: «Wenn das Seme-

³¹ S. Mitterer (A. 24), 97.

³² S. Mitterer (A. 24), 99.

ster begonnen hat und eine Gastvorlesung stattfindet, dann ist die Aula überfüllt, und wenn der Psychologe sein Seminar abhält, dann gibt es keine Gastvorlesung, und wenn im Studentenheim eine Dixielandgruppe aufkreuzt, dann ist die Aula nicht überfüllt, und wenn dies alles zutrifft, dann hält der Psychologe sein Seminar ab, vorausgesetzt, dass das Semester begonnen hat und im Studentenheim eine Dixielandgruppe spielt.» Bei diesem einfachen Beispiel ist der angeblich gesunde Hausverstand hoffnungslos überfordert, wenn er herausbringen soll, ob eine Tautologie vorliegt oder nicht. Selbst der geübte Ockham hat sich im Gestrüpp dieser fünf Variablen verirrt, während der geniale Duns Scotus die richtige Lösung vorgelegt hat. Heute braucht es dazu kein Genie, sondern Anfängerkenntnisse in Formalisierung.

Zur Zeit der Renaissance wurde diese hoch entwickelte Logik so gründlich zerstört, dass bereits der geistige Logiklehrer von Descartes nicht mehr fähig war, mit nur zwei Variablen fehlerfrei umzugehen und korrekt nach Modus ponens zu schliessen.³³ Kant wusste nicht einmal mehr um die Existenz dieser Logik.

2.2 Thomas von Aquin

Thomas von Aquin hat den 1. Korintherbrief ausführlich kommentiert. Obgleich seine Absicht keineswegs in einer Demonstration logischer Regeln liegt, bleiben seine Darstellungen ausführlich genug, um über den exakten Verlauf der Argumentation keine Zweifel zu lassen. Der Haupttext lautet so:

«Die Auferstehung der Toten aus der Auferstehung Christi wird auf folgende Weise bewiesen: Wenn Christus auferstanden ist, dann werden auch die Toten auferstehen. Die Überlegung zerfällt in drei Schritte. Erstens nimmt er [Paulus] die Implikation an (ponit conditionalem): Wenn Christus auferstanden ist, dann stehen auch die Toten auf. Zweitens prüft er das Antezedens der Implikation selber (probat antecedends ipsius conditionalis): Wenn es aber keine Auferstehung der Toten gibt, dann ist auch Christus nicht auferstanden. Drittens weist er nach, dass die Bedingung (conditionem) wahr ist: Nun ist Christus aber auferstanden.»³⁴

³³ Vgl. Pierre de la Ramée, Dialectique (1555), (éd.) M. Dassonville, Genève 1964, 136.

³⁴ Thomas von Aquin, Commentarii in Epist.I ad Corinth. op. omnia (Ed.) S.E. Fretté, Paris 1889, Bd. XXI, 32.

Zusammengefasst:

- 1) Paulus nimmt die Implikation an: $C \rightarrow A$.
- 2) Er prüft die Implikation durch einen Schrifttext.
- 3) Er weist die Wahrheit der Bedingung (d.h. des Antezedens) nach.

Formal: 1) $C \rightarrow A$ Hypothese 2) $\sim A \rightarrow \sim C$ Beweis aus Paulus (V. 13) 3) C Beweis aus Paulus (V. 20)

Es ist unverkennbar, dass 2) der Beweis für die Hypothese 1) ist, denn es ist deren logische Umformung durch die Kontraposition. Daraus schliesst Thomas dann, nach Widerlegung einiger weiterer Einwände: Hic ergo patet quod si Christus resurrexit, et mortui resurgent.³⁵

Die Argumentation von Thomas ist einwandfrei. Er versucht, sich in das Denken von Paulus zu versetzen, und spricht dann aus, was seiner Meinung nach Paulus gedacht haben mag und als Voraussetzung annahm. Also auch wieder leere Spekulationen? Keineswegs, denn der wesentliche Unterschied zu den von mir abgelehnten modernen Theologenmeinungen besteht darin, dass bei Thomas die Spekulationen nicht der Ausgang sind. Thomas hat die logische Struktur des Textes fest im Auge und unterordnet ihr alle Spekulationen. So kann es nicht zu Widersprüchen kommen. Seine vollständige Argumentation verläuft so:

1. ~ A → ~ C
 2. C
 3. C → A
 4. A
 V. 13 (nicht ausgesprochen)
 V. 20
 1, Kontraposition
 2,3 Modus ponens

Die biblischen Prämissen 1. und 2. sind für Thomas die Voraussetzungen, an denen die Spekulation gemessen wird. Spekulationen sind grundsätzlich erwünscht, aber sie müssen sich mindestens logisch rechtfertigen lassen. Vor allem dürfen sie nicht zu gesicherten Prämissen in Widerspruch treten. Diese Forderungen hält Thomas strikte ein.

Wenn wir nun die Argumentation von Augustinus und Thomas mit meiner Darstellung vergleichen, so lässt sich die vollständige Übereinstimmung nicht übersehen. Für den Kenner der Logikgeschichte ist das weiter nicht erstaunlich. Er weiss nämlich, dass die modernen Logiker nicht eine neue Logik erfunden haben; sie haben nur die in der Antike

³⁵ Thomas von Aquin (A. 34), 32.

bis zum Mittelalter bekannten Gesetze und Regeln systematisiert und soweit nötig ergänzt. Dazu haben sie einen Formalismus eingeführt, auf den man bei der einfachen paulinischen Argumentation leicht verzichten könnte. Indessen vermag ein Symbolismus den Einwand von Sandelin und Bachmann, es müsse nach der Prädikatenlogik geschlossen werden, sofort zu entkräften. Zweifellos werden nun einige Theologen sagen: Das haben wir auch ohne Formalisierung gewusst. Aber nachdem ausgewiesene Denker logischen, zum Teil theologischen Unsinn aus der Korintherstelle herausgelesen oder mindestens weiterverbreitet haben, wage ich meine Zweifel aufrechtzuerhalten gegenüber jener selbstsicheren Einsicht, die sich – im nachhinein – dagegen verwahrt, je getrübt gewesen zu sein.

Zusammenfassung

Bei der kritischen Beurteilung einer Argumentation sind zunächst die dabei verwendeten Prämissen als vertrauenswürdig anzuerkennen. Unter dieser Voraussetzung folgt aus den paulinischen Prämissen in strengster Logik die Auferstehung der Toten. Die dagegen erhobenen Einwände von Sandelin und Bachmann beruhen auf Spekulationen, Missverständnissen und nicht ausgeführten logischen Ableitungen. Bei den Kirchenvätern sucht man vergebens nach derartigen Fehldeutungen. Schliesslich lässt sich bei Augustinus und Thomas, die sich auch mit der theoretischen Seite des Beweises befasst haben, eine Übereinstimmung bis in alle Einzelheiten nachweisen mit dem, was ein moderner Logiker zur paulinischen Deduktion zu sagen hat.

Theodor G. Bucher, Chur